

FEUER - Indirekte Blitzschäden - Erweiterungspaket 2 - Fe2852.16

In Abänderung des Art. 2, Pkt. 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB sind Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Überspannung und/oder Induktion infolge Blitzschlags oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag) versichert, soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes gilt bis zur dafür vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko ausschließlich für Schäden an:

- der gesamten Elektroinstallation samt Zubehör (Stromzähler u. FI-Schalter)
- den elektrischen Teilen von Heizungs-, Warmwasserbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen
- den elektrischen Teilen von Unterwasserpumpen (auch außerhalb der Gebäude) inkl. Grabarbeiten
- allen Elektromotoren (auch in Arbeitsmaschinen wie Kompressoren und dergleichen)
- der gesamten Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Alarmanlagen und sonstigen Anlagen der Landwirtschaft
- Fütterungscomputer und -automaten sowie elektrische Teile der Schwimmbadtechnik

Nicht versichert sind:

- Schäden an Melkrobotern (das sind automatische Melkanlagen) und deren Teilen
- Schäden durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung,
- Folgeschäden aller Art,
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen.